



Fotolia/Pavelis

Schnelles Internet für zukunftsfähige Unternehmen

Position zur Breitbandinfrastruktur



München und
Oberbayern

Voraus für die Wirtschaft.

Position zur Breitbandinfrastruktur

Schnelles Internet für zukunftsfähige Unternehmen

Der digitale Wandel zeigt sich vielfältig - basiert aber immer auf einer Voraussetzung: der leistungsfähigen und flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet. Breitbandversorgung ist die Grundlage für moderne und zukunftsfähige Unternehmen.

Der Bund wie auch der Freistaat Bayern unterstützen den Breitbandausbau durch ihre Förderprogramme. Dadurch konnte bereits eine deutliche Verbesserung der Versorgung erreicht werden. Nun gilt es, dieses Engagement zielführend weiter zu entwickeln.

Fokus auf Unternehmen und Gewerbegebiete

Der Bedarf der Wirtschaft an steigenden Bandbreiten, höheren Uploadraten und Zuverlässigkeit wächst kontinuierlich. Eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur ermöglicht schnelle Datenübertragung für Industrie 4.0-Lösungen, Cloud- und Streaming-Anwendungen wie auch eHealth und Smart Energy. Sie bildet das Fundament der wirtschaftlichen Zukunft durch neue oder verbesserte Geschäftsmodelle und –prozesse.

Die aktuellen Aktivitäten der öffentlichen Hand orientieren sich nur teilweise am Bedarf der Unternehmen.

- ▶ Unternehmen muss es möglich sein, an ihrem Standort für ihre Zwecke geeignetes Internet mit hoher Uploadrate, geringen Ausfallzeiten und mit Download-Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s zu vertretbaren Preisen zu erhalten.
- ▶ Unternehmen und Gewerbegebiete müssen noch stärker in den Fokus der Breitbandunterstützung durch Freistaat und Bund rücken.

Glasfaser als politisches Ziel

Bisherige Ausbaumaßnahmen der Breitbandinfrastruktur beinhalten in Teilen noch kupferbasierte Lösungen, wie z.B. Vectoring oder FTTC als Glasfaserausbau bis zum Bordstein. Eine nachhaltige Festnetz-Breitbandversorgung kann jedoch nur auf Glasfaser erfolgen. Dies ist auch für den Ausbau des Mobilfunkstandards 5G erforderlich.

- ▶ Alle Maßnahmen der öffentlichen Hand sollen konsequent auf ein langfristiges Glasfaser-Infrastrukturziel ausgerichtet sein.

Förderprogramme weiterentwickeln

Die aktuellen Breitbandförderprogramme des Freistaats und des Bundes verbessern die Versorgung in Bayern mit schnellem Internet erheblich. Gleichwohl sollten die Möglichkeiten zur Optimierung des Ausbaus konsequent verfolgt werden.

Bayerisches Förderprogramm ab 2019 sicherstellen

In Bayern läuft das aktuelle Förderprogramm Ende 2018 aus. Der Freistaat hat die Weiterführung seines Engagements im Breitbandausbau angekündigt.

► Die Weiterführung einer Förderung zum Ausbau von eigenwirtschaftlich nicht tragbarer Breitbandinfrastruktur ist dringend notwendig und soll in optimierter Form vorangebracht werden.

Förderprogramme evaluieren

Die Zielorientierung und Nachhaltigkeit der Förderprogramme sollen überprüft und optimiert werden.

► Dazu sollen die Auswirkungen der Breitbandförderprogramme in einer begleitenden Untersuchung evaluiert und zukünftige Verbesserungen abgeleitet werden.

Prozesse beschleunigen

Der Zeitraum von der Beantragung über die Förderbewilligung bis hin zur Umsetzung kann langwierig sein.

► Die fördernden Behörden wie auch die ausbauenden Unternehmen sind gefordert, mit hoher Intensität und notwendiger Kapazität die Prozesse zu beschleunigen.

Ausbaudaten geobasiert darstellen

Für die Standortwahl von Unternehmen wie Mitarbeitern ist der aktuelle und geplante Versorgungsgrad mit Breitband wesentlich. Neben den Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes zur aktuellen Versorgung eines Gebiets mit Breitband sollen daher auch die perspektivischen Daten aus den Förderprogrammen genutzt werden. So sollen frühzeitig die Informationen dargestellt werden, ab wann und wo voraussichtlich mit welcher Breitbandversorgung zu rechnen ist.

► Informationen zu beantragten, bewilligten oder bereits im Ausbau befindlichen Gebieten sollen in einem Geoinformationssystem offen präsentiert werden.

Anhebung der 30 Mbit/s-Grenze

Aktuell ist ein geförderter Ausbau zu Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gebieten, die bereits eine 30 Mbit/s-Versorgung haben, nicht möglich. Dies legt eine von der EU-Kommission im Jahr 2013 festgelegte Schwelle fest. Laut EU gilt diese Geschwindigkeit bereits als „schnelles Internet“. Unternehmen benötigen jedoch bereits heute oft mehr als 30 Mbit/s Breitband und ihre Anforderungen hieran steigen schnell.

► Die von der EU-Kommission festgelegte Schwelle von 30 Mbit/s sollte auf 100 Mbit/s angehoben werden: Dadurch wird auch die in Bayern geplante „Gigabit-Förderung“ von Gewerbegebieten möglich.

Eigenwirtschaftlichen Ausbau stärken

Die aktuellen Förderprogramme von Bund und Freistaat bieten Kommunen deutliche Unterstützung für den Breitbandausbau. Allerdings treten dadurch Ausbaumöglichkeiten ohne Förderung in den Hintergrund. Dabei kann die öffentliche Hand bei einer stärkeren Ausnutzung der Möglichkeiten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus konkret unterstützen.

Nachfragebündelung für Ausbau ohne Förderung

Breitbandanbieter bauen Infrastruktur in Eigenverantwortung aus, wenn ein Rückfluss ihrer Investitionen zu erwarten ist. Eine Bündelung der Nachfrage schafft eine gesicherte Kundenbasis, auf der Modelle zum privat finanzierten Netzausbau entwickelt werden können.

- ▶ Fördergeber wie Kommunen sollen die Möglichkeiten des privatwirtschaftlichen Ausbaus stärker ausschöpfen.
- ▶ Eine Nachfragebündelung kann durch die Breitbandmanager in den Landkreisen oder das bayerische Breitbandzentrum, ggf. auch durch externe Breitbandberater, unterstützt werden.

Einzelunterstützung von Unternehmen

In besonderen Fällen benötigen Unternehmen zusätzliche Hilfestellung, um an einen geeigneten Breitbandanschluss zu kommen: Beispiele sind Unternehmen in nicht-förderfähigen Gewerbegebieten (z. B. weil Breitbandanbieter eigenwirtschaftlich ausbauen), die mit teilweise hohen Erst-Anschlusskosten konfrontiert werden.

- ▶ Die Breitbandmanager und das bayerische Breitbandzentrum sollen auch in Nicht-Förderfällen unterstützen, z. B. als Vermittler und Sachkundige zwischen Breitbandanbietern, Kommune und Unternehmen.
- ▶ Mit der Einrichtung eines Sonderfall-Fördertopfes können Unternehmen durch anteilige finanzielle Förderung ihres FTTH-Breitbandanschlusses unterstützt werden.

Parallelausbau vermeiden

Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze können bei einem Netzeigentümer die Mitnutzung der Netzinfrastrukturen beantragen. In der Praxis kann die gegenseitige Mitnutzung der Glasfasernetze durch Netzbetreiber jedoch oft nicht umgesetzt werden. Die Ablehnungsgründe sind schwer prüfbar. Die Folge davon ist ein teilweise unnötiger mehrfacher Ausbau von Glasfaserleitungen an einem Standort oder die eingeschränkte Auswahl an Breitbandanbietern für Unternehmen.

- ▶ Der Parallelausbau von Glasfaser soll vermieden und die Möglichkeiten der Breitbandanbieter erhöht werden, bestehende Netze mit zu nutzen.

Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Herbert Vogler, Tel.: 089 5116 1321; herbert.vogler@muenchen.ihk.de

Franziska Neuberger, Tel.: 089 5116 1260; franziska.neuberger@muenchen.ihk.de

Bernhard Kux, Tel.: 089 5116 1705; bernhard.kux@muenchen.ihk.de